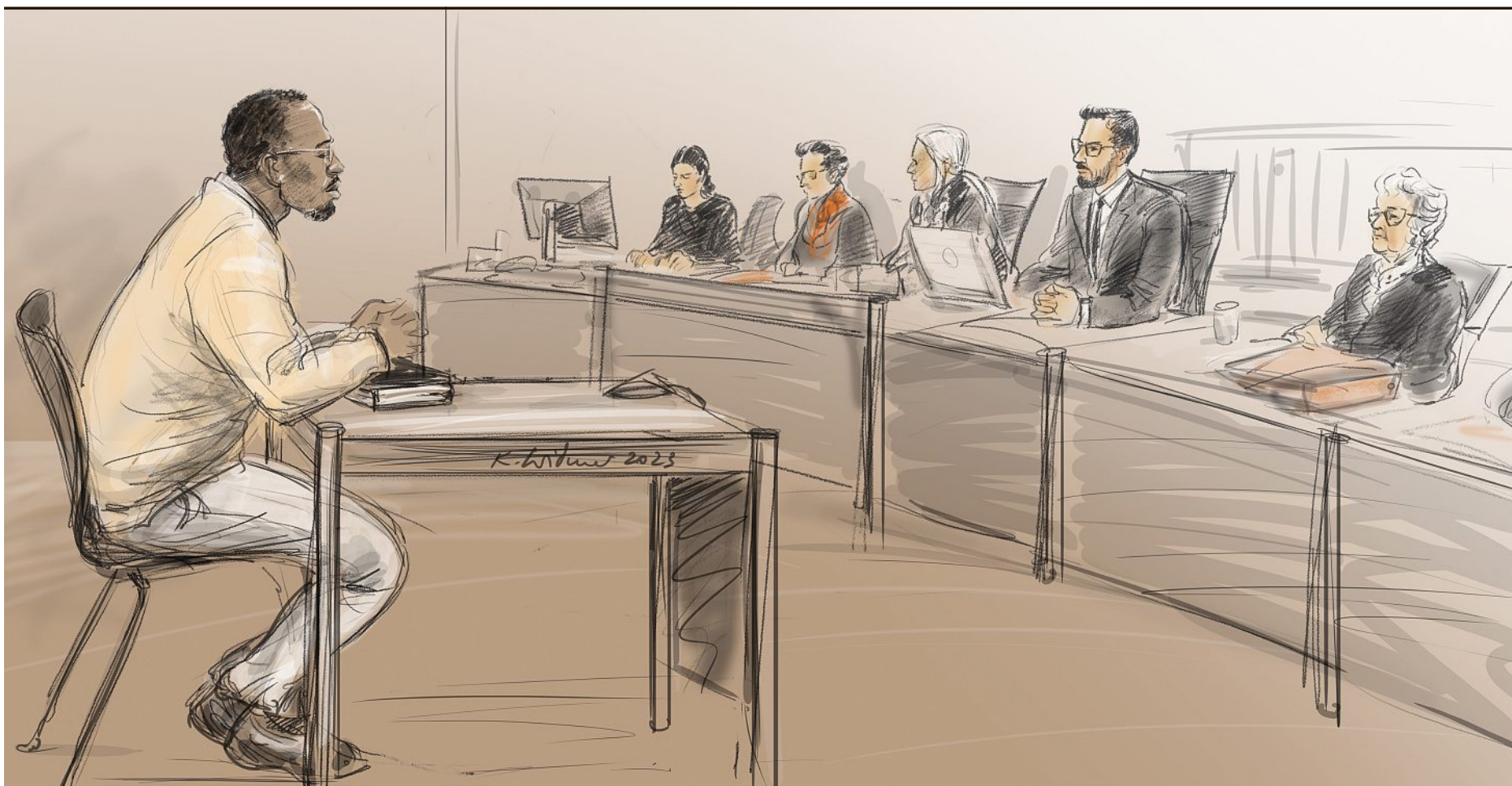


Bern



Am Montag begann in Bern der Prozess gegen einen 23-Jährigen aus dem Kanton Aargau. Er soll eine junge Frau ermordet haben. Illustration: Karin Widmer

«Es gibt kein Kapitel mehr in ihrem Lebensbuch»

Mordfall vor Gericht Im Hochsommer 2021 starb eine junge Frau in Ostermundigen einen grausamen Tod. Ein Mann steht nun deshalb vor Gericht. Über einen Prozess, in dem nur wenig Sinn ergibt.

Cedric Fröhlich

Sie hat frei. Am Abend will sie ins Stadion fahren. Im Wankdorf spielen die Berner Young Boys gegen Cluj. Um 16.16 Uhr verschickt sie deshalb eine Kurznachricht. Ihre letzte.

Er ist den ganzen Tag bei ihr. Sie schlafen miteinander, dann streiten sie sich. Am nächsten Morgen erscheint er mit ihrem Laptop in der Berufsschule. Auf der Tasche, in der das Gerät verstaut ist, befindet sich ihr Blut. Er denkt an sie, schiebt sie aber beiseite: «Alter, du musst dich jetzt auf die Schule konzentrieren», wird er später dazu sagen.

Sie wurde nur 20 Jahre alt. Er ist heute 23. Er soll sie ermordet haben.

«Nur Jehova weiss, was ich getan habe»

Das Regionalgericht Bern-Mittelland befindet sich in einem quaderförmigen Bau im Breitenrainquartier. Seit Montag werden hier – im Saal 176, erstes Untergeschoss – die Ereignisse jenes 10. August 2021 verhandelt.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Mann vor, er habe die Frau aus niederen Beweggründen ermordet. 18 Jahre und 6 Monate fordert sie insgesamt. Wegen Mordes sowie für den Schuldspruch in zwei Nebenpunkten der Anklage. Seine Verteidigung plädiert auf einen Freispruch, zieht aus allen Richtungen an der von der Anklage zusammengeschweissten Indizienkette.

Als der Mann im Saal erscheint, trägt er einen weissen Pullover, weisse Hosen und Handschellen, wird von zwei uniformierten Polizisten flankiert. In der ersten Zuschauerreihe hinter ihm sitzen seine Brüder, seine Mutter und sein Vater. Rechts neben ihm die Eltern der jungen Frau.

Der Beschuldigte ist ein gläubiger Mensch. Und gut vorbereitet. Er wird an diesem Morgen exakt 36-mal die Aussage verweigern. Nur auf eine einzige (nicht juristische) Frage geht er ein. Danach gefragt, ob Gott über ihn richten werde, erwidert er: «Nur Jehova weiss, was ich getan habe. Und was nicht.»

Die Tote und der Beschuldigte waren 2018 während dreier Monate ein Paar. Sie soll ihn auch danach nie ganz vergessen und er Geldprobleme entwickelt haben. Er wettete auf Sportresultate, bezahlte keine Steuern, benötigte für den ersten Tag an der Berufsschule einen Laptop.

Unter diesen Vorzeichen näherten sich die beiden ab Ende Juli 2021 wieder an. Am Abend des 9. August besuchte er sie in Ostermundigen, sie wohnte seit einiger Zeit allein. Der Beschuldigte wollte sich ihren Laptop ausleihen. Sie soll ihn hingehalten haben. So steht es in der Anklageschrift.

Was daraufhin genau geschah, lässt sich heute nur schwer rekonstruieren. Das Resultat hingegen liest sich wie eine in einen menschlichen Körper geprügelte Abmahnung. Die rechtsmedizinische Untersuchung der Leiche der jungen Frau ergab: Einblutungen am Hals, an den Augenlidern und im linken Auge. Gerissene Haut am Hals, im Gesicht und an den Fingern. Glassplitter in den Haaren, geplatzte Gefässe an der Stirn – die Anklage führt das auf einen Schlag mit einer Flasche zurück, die dabei zerbarst.

Mutmasslich ist die junge Frau letztlich bewusstlos in ihrer Badewanne ertrunken – oder ertränkt worden. Der exakte Hergang ihres Todes aber ist nicht restlos geklärt.

Strafprozesse sind wie ein Mosaik, zusammengesetzt aus grösseren und kleineren Stein-

Im Saal 176 haben ihre Eltern die schwierigste Aufgabe an diesem Montagmorgen: Worte zu finden für das Unsägliche.

chen. Aus Befunden und Gutachten, Erfahrungen und Aussagen. Selten bis nie ergibt sich daraus ein vollständiges Bild, vielmehr eine Ahnung davon, was passiert sein dürfte.

Die Anklage sowie die Vertretung der Eltern des Opfers sehen in diesem Mosaik ein zum Verbrechen verdichtetes Bild. «Das

Opfer wurde über Stunden und auf mehrere Arten grausam drangsaliert», sagt die Staatsanwältin. «Es musste wegen 830 Franken und einem Laptop sterben», sagte der Opferanwalt, der für seine Klienten eine Genugtuung von 105'000 Franken fordert – zusätzlich zum Schuldspruch wegen Mordes.

Die Verteidigung erkennt im selben Mosaik entscheidende Lücken. Sie wirft der Anklage vor, sich nur auf die «Rolls-Royce-Variante» einzulassen – jene des Mordes. Dabei seien mindestens neun weitere Tatbestandsvarianten denkbar, die genauso plausibel seien. Bei vielen davon hätte sich der Beschuldigte ebenfalls strafbar gemacht, nur eben nicht des Mordes. Dessen Anwälte zielen auf die grundlegendste Frage eines Strafverfahrens ab. Auf die natürliche Kausalität: Welche Tathandlung des Beschuldigten hat zum Tod der Frau geführt?

Am Donnerstag soll das Gericht darauf eine erste Antwort in Form eines Urteils liefern.

Twint und Anrufe vom Handy der Toten

Der Beschuldigte gab bei einer anderen Einvernahme zu Protokoll, dass er zum Todeszeitpunkt nicht in der Wohnung gewesen sei. Es habe Streit gegeben, wegen anderer Männer. Er sei daraufhin nach draussen geeilt, habe sich Videos auf seinem Handy angeschaut, zwei Zigaretten geraucht, «um runterzukommen». Allein, die Auswertung seiner Handydaten – etwa des Schrittzählers auf seinem Smartphone – lässt Zweifel an dieser Version aufkommen.

Hinzu kommt, dass zwischen 17.28 und 17.49 Uhr insgesamt 20-mal je 150 Franken vom Konto ihrer Bank an ihr Twint-Konto übertragen wurden. Wenig später gingen von ebendiesem

Twint-Konto erste Geldtranchen bei ihm ein.

Noch skurriler wurde es etwas später. Um 18.31 Uhr begann eine Kaskade von Anrufen vom Handy der Frau aus. Zwischen 19.42 und 19.49 Uhr folgten sieben weitere Anrufe. Alle gingen sie an den Mann. In derselben Zeit schrieb er ihr sieben Whatsapp-Nachrichten: «Schreib mir nie wieder»; «Verpiss dich aus meinem Leben»; «Du hast mein Herz gebrochen».

Die Anklage geht davon aus, dass er das Handy der Toten bedient hatte, sich das Geld schickte. Und gleichzeitig mit den Anrufen und Nachrichten an seinem Alibi zu werkeln begann.

Wie sagt man das Unsägliche?

Bevor der Mann am 10. August die Wohnung verliess, räumte er gründlich auf. Er kehrte die Scherben zusammen, wischte das Blut auf. Den leblosen Körper der Frau liess er im Wasser liegen. Es soll ganz kalt gewesen sein.

Er schloss die Fensterläden und die Wohnungstür. Um 20.40 bestieg er die S-Bahn in Ostermundigen und fuhr nach Hause. Das Handy des Opfers, deren Laptop sowie zwei YB-Schals, mit denen er das Blut geputzt hatte, nahm der Mann mit. Er trug sie auf sich, als ihn die Polizei am 12. August festnahm.

Im Saal 176 haben ihre Eltern die schwierigste Aufgabe an diesem Montagmorgen: Worte zu finden für das Unsägliche. Der Gerichtspräsident befragt die beiden während einer guten halben Stunde. Einmal sagt die Mutter: «Sie kommt nie wieder zurück, nie wieder zur Tür herein, wird uns nie mehr umarmen können. Es gibt kein Kapitel mehr in ihrem Lebensbuch. Es ist einfach zugeschlagen worden.»